



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 16.10.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	13.11.2019	beschließend

Projektanträge freier Träger der offenen Jugendarbeit gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001 für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Den zur Drucksache Nr. 16/1054 als Anlage 1 beigefügten zwei Projektanträgen der evangelischen Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld vom 18.10.2019 in Höhe von 2.810,00 € und als Anlage 2 beigefügten Projektanträgen der „Initiative Jugend- und Kulturzentrum Stockumer Schule e.V.“ in Höhe von 2.500,00 € wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2020 beschließt und die Kommunalaufsicht diesen Haushalt genehmigt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	5.310 €		
Haushaltsbelastung	5.310 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Gemäß Rahmenvertrag zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen freier Trägerschaft vom 03.10.2001 hat sich die Stadt Voerde verpflichtet, jährlich Projektmittel in Höhe von insgesamt 9.200,00 € zur Förderung der offenen Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Als Voraussetzung für diese Förderung gilt, dass die beantragten Projekte sich durch eine innovative und bedarfsorientierte Ausrichtung auszeichnen und nicht originäre Aufgaben der Träger verfolgen. Dadurch soll eine flexible und bedarfsgerechte Angebotsstruktur im Bereich der offenen Jugendarbeit sichergestellt werden.

Wie in der Anlage 1 und 2 zu dieser Drucksache zu entnehmen ist, stellen zwei Träger der offenen Jugendarbeit vier Projektanträge.

Die Projektanträge wurden nach Beratung in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 KJHG „Offene Jugendarbeit“ sowie Prüfung durch den Fachdienst Jugend für förderungswürdig erachtet.

Angesichts dessen wird vorgeschlagen, den in der Anlage 1 und 2 zu dieser Drucksache beigefügten Projektanträgen zu entsprechen.

Hierzu stehen Mittel im PSP Element 1.100.36.20.20, Sachkonto 53108000 zur Verfügung.

Zu der Sitzung wird vereinbarungsgemäß ein/eine Vertreter/-in der Träger geladen, um ggf. weitergehende Detailfragen zu den jeweiligen Anträgen beantworten zu können.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zu DS-Nr. 16.1054
- (2) Anlage 2.1 zu DS-Nr. 16.1054
- (3) Anlage 2.2. zu DS-Nr. 16.1054